



www.rak-ffm.de

KAMMERAKTUELL

EDITORIAL

IN EIGENER SACHE

Ordentliche Kammerversammlung 2026	5
Arbeitskreis Junge Anwälte	6
Legal Links Frankfurt am Main – Barcelona	7

ZUR ANWALTlichen ARBEIT

Geldwäscherecht: Veröffentlichung einer aktualisierten sektorspezifischen Risikoanalyse für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	8
EU-Geldwäschepaket: öffentliche Anhörungen und Konsultationen	8
Aktualisierung Abwicklerlexikon	9
FAO: Änderungen treten zum 1. Oktober 2026 in Kraft	9
Urteil des Anwaltsgerichts: Falschdarstellung in Einspruch	9

AUSBILDUNG

Ergebnisse der Sommerabschlussprüfung 2026	10
Abschlussfeier August 2026	11
Bestenehrung in Berlin	12
Prüfungstermine Winterabschlussprüfung 2026 / 2027	12
Entwicklung der Ausbildungsberufe	13
Ausbildungsinitiative Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main	15
• Neue Kooperation mit Jobflow: Ausbildungsplätze noch sichtbarer machen	15
• Social-Media-Workshop für Ausbilder	16
• Ausbildungssiegel der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main	17
• Weitere Unterstützungsangebote für Auszubildende	17
Ehrung langjähriger Mitarbeiter	18
Tag der Kanzleiheld:innen	18
Fortbildungsprüfungen	19
Weiterbildungsstipendium der Stiftung für Begabtenförderung	19

MITTEILUNGEN

Insolvenzverwalter-Berufsrecht: BRAK kritisiert geplante Doppelstruktur	20
AMLA-Leitlinie zur unternehmensweiten Risikobewertung – Kritik der BRAK	20
Bundesübersicht – Ergebnisse der Juristischen Prüfungen 2024	21
STAR 2025: Kammerbericht Frankfurt am Main	21
Übersicht über die Beschlüsse der Gebührenreferenten	21
European Training Plattform – ETP	21
15. Karikaturpreis der Deutschen Anwaltschaft	22

FORTBILDUNGEN

Veranstaltungen des Deutschen Anwaltsinstituts (DAI) in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main	23
Seminare der HERA-Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft für Anwältinnen und Anwälte	23
Seminare der HERA-Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	23

IMPRESSUM



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nachfolgend möchte ich aus meiner Tätigkeit als Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main berichten.

Diejenigen von Ihnen, die an unserer Kammerversammlung 2025 teilgenommen haben, werden sich daran erinnern, dass die Kammerversammlung 2025 einstimmig mit einer Enthaltung folgenden Beschluss gefasst hat:

„Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main wird darauf hinwirken, dass die Bundesrechtsanwaltskammer das Verfahren bei der Errichtung eines besonderen anwaltlichen Anwaltspostfachs so ändert, dass dieses erst dann empfangsbereit ist und im Rechtsanwaltsverzeichnis angezeigt wird, wenn der Postfachinhaber über alle Voraussetzungen (beA-Karte und PIN) für die Einrichtung des beA und den Empfang von Nachrichten verfügt.“

Anlass und Grund für diesen Beschluss war der Umstand, dass es bei der Zulassung von Kolleginnen und Kollegen als Folge der Handhabung im Umgang mit beA-Karte und PIN durch die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer zu der Situation kommen konnte und im Einzelfall kam, dass neu zugelassene Kolleginnen und Kollegen zwar vereidigt waren und am Folgetag in das bundesweite Rechtsanwaltsverzeichnis aufgenommen wurden, was zur Folge hatte, dass ihnen ein beA-Postfach zur Verfügung gestellt war. Sie konnten dieses aber nicht sofort nutzen, weil die Bundesnotarkammer für die Nutzung der bei der Vereidigung übergebenen beA-Karte noch in einem gesonderten Umschlag die dazugehörige PIN versenden musste und dies erst getan hat, wenn sie hierum von den neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen gebeten wurde. Berichtet wurde, dass es bei der anschließenden Abwicklung auf Seiten der Zertifizierungsstelle der Notarkammer oder beim Postversand zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist.

Ich habe hierüber zunächst mehrere Gespräche mit den bei der Bundesrechtsanwaltskammer für das beA zuständigen Personen geführt und letztlich veranlasst, dass dieses Thema auf die Tagesordnung der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer, die am 25. September 2026 stattgefunden hat, genommen wurde.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat dieses Problem entsprechend meinen Abstimmungen mit ihr in Zusammenarbeit mit der Bundesnotarkammer gelöst und alle Rechtsanwaltskammern hierüber mit Schreiben vom 21. September 2026 informiert.

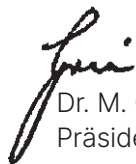
Ab sofort wird die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer die beA-Karten für Zulassungskandidatinnen und -kandidaten bzw. Mitglieder, die die Errichtung einer weiteren Kanzlei oder Zweigstelle einer Berufsausübungsgesellschaft planen, nicht mehr an die Rechtsanwaltskammer versenden, sondern direkt an die in der Mitgliederverwaltung hinterlegte Adresse. Dies gilt auch dann, wenn die Zulassung noch nicht erfolgt ist. Die künftigen Mitglieder bestätigen dann den Erhalt ihrer beA-Karte gegenüber der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer.

Diese veranlasst daraufhin den Versand des PIN-Briefs. Sobald beides vorliegt, kann sich das künftige Mitglied an die Rechtsanwaltskammer wenden und um Verteidigung bzw. bei Berufungsausübungsgesellschaften um Zulassung bitten. Selbstverständlich ist der Erhalt von beA-Karte und PIN keine Zulassungsvoraussetzung. Die Veröffentlichung im bundeseinheitlichen Rechtsanwaltsverzeichnis sollte zukünftig erst dann erfolgen, wenn der jeweilige Postfachinhaber bzw. die jeweilige Postfachinhaberin bestätigt hat, dass beA-Karte und PIN vorliegen.

Der an die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gerichtete Arbeitsauftrag aus der Kammerversammlung vom 05. November 2025 ist damit erfolgreich abgeschlossen. In der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 25. September 2026 habe ich deshalb insoweit die „Erledigung der Hauptsache“ erklärt.

Abschließend sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass auch Berufsausübungsgesellschaften sowie Inhaberinnen und Inhaber weiterer Kanzleien die Erstregistrierung für ihre (weiteren) beA-Postfächer durchzuführen haben.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Dr. M. Griem
Präsident

Ordentliche Kammerversammlung 2026

am 11. November 2026 um 16:00 Uhr
Deutsche Nationalbibliothek
Adickesallee 1
60322 Frankfurt am Main

TAGESORDNUNG

1. **Bericht des Präsidenten**
2. **Ehrung von Kolleginnen und Kollegen aus Anlass ihres 50-jährigen Berufsjubiläums**
3. **Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2025**
Genehmigung des Kassenberichts für das Geschäftsjahr 2025
4. **Bericht der Rechnungsprüfer**
5. **Entlastung des Vorstandes**
6. **Beitrags- und Gebührenordnung sowie Haushaltsplan 2027**

Beitrags- und Gebührenordnung 2027

Der Vorstand schlägt zur Beschlussfassung die Beitrags- und Gebührenordnung für 2027 vor.

Haushaltsplan 2027

Bericht des Schatzmeisters über die wesentlichen Haushaltsansätze.

Der Vorstand schlägt zur Beschlussfassung den Haushaltsplan für 2027 vor.

Beschlussfassung:

Beschlussfassung über die Beitrags- und Gebührenordnung 2027

Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2027

7. **Wahl der Rechnungsprüfer für das Haushaltsjahr 2026**
8. **Änderungen der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main**
Beschlussfassung über die Ergänzung der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main über die zusätzliche Möglichkeit der Durchführung der Kammerversammlung in hybrider oder ausschließlich virtueller Form gemäß § 86a Abs. 2 BRAO
9. **Antrag Rechtsanwalt Matthias Roche**
Für Mitglieder, die am 1.1.2027 und jeweils am 1. Januar eines Folgejahres das 80. Lebensjahr vollendet haben, entfällt die Beitragszahlung dauerhaft bis zum Erlöschen der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft.

10. **Verschiedenes**

Die Einladung einschließlich aller Anlagen zu den Tagesordnungspunkten erhalten Sie per beA.

Arbeitskreis Junge Anwälte

Der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist es ein besonderes Anliegen, Junganwältinnen und Junganwälte bei ihrem Berufseinstieg zu unterstützen.

Daher hat sie im Jahr 2012 den Arbeitskreis Junge Anwälte ins Leben gerufen, der als vertraulicher Ansprechpartner für Ideen, Anregungen und vor allem bei berufsrechtlichen Fragen junger Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung steht und eine Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch bietet. In Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bietet er darüber hinaus ein speziell auf die Bedürfnisse der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger zugeschnittenes Veranstaltungsprogramm an.

Come together des Arbeitskreises Junge Anwälte

Das Netzwerktreffen des Arbeitskreises Junge Anwälte am 25. Juni 2026 war trotz der heißen Temperaturen ein voller Erfolg.

13 Kolleginnen und ein Kollege haben sich dieses Mal zu Themen wie Elternzeit, Mutterschutz, Existenzgründung in der Elternzeit und Kammerwechsel in der Familienphase ausgetauscht und munter vernetzt. Besonders erfreulich war das Feedback einiger Mitglieder, die in unseren Kammerbezirk gewechselt haben. Sie berichteten, dass sie bisher kein vergleichbares Angebot wie das der NewKammer kennengelernt hätten. Die Sprecher des Arbeitskreises konnten von dem Abend viele neue Ideen mitnehmen, die in den kommenden Monaten angegangen werden sollen. Danke an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die dabei waren und zum Gelingen beigetragen haben.



Fortsetzung der Veranstaltungsreihe

Die nächste Veranstaltung mit dem Thema **„Allgemeines zum Versorgungswerk“**, Referent Rechtsanwalt Dr. Till Pense, findet am **18. November 2026 von 17:00 bis 19:30 Uhr** in den Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main statt. Nähere Informationen zur Veranstaltung und Anmeldung finden Sie [hier](#).

Legal Links Frankfurt am Main – Barcelona

Im Rahmen eines mit der Anwaltskammer Barcelona (Colegio de Abogados de Barcelona) geschlossenen Freundschaftsvertrages besteht das Programm „Legal Links“ zur Förderung der Kontakte von Mitgliedern beider Kammern.

Am 12. und 13. November 2026 findet nach längerer Zeit wieder ein Besuch von Kolleginnen und Kollegen aus Barcelona statt.

Mitglieder, die Interesse an einem deutsch-spanischen Austausch haben, sind herzlich eingeladen am diesjährigen Programm teilzunehmen.

Nach der vorläufigen Planung wird es zunächst für die spanischen Kolleginnen und Kollegen einen kurzen Vortrag zur Einführung in das deutsche Recht auf der Kammergeschäftsstelle geben. Beim sich anschließenden Imbiss gegen 12:30 Uhr und einem Stehempfang zwischen 17:00 und 19:00 Uhr besteht für Interessierte die Möglichkeit zum Austausch und „Networking“ mit den Kolleginnen und Kollegen aus Spanien. Gerne kann in diesem Rahmen auch die eigene Tätigkeit und Kanzlei in einer kurzen Präsentation vorgestellt werden.

Gegen 19:30 Uhr ist ein Abendessen im Restaurant „Vinum“ vorgesehen.

Am Freitag, den 13. November 2026 sind Besuche des Commercial Court in Frankfurt am Main und der Europäischen Zentralbank geplant.

Bei Interesse bitten wir um Anmeldung bis spätestens 16. Oktober 2026. Die Plätze für das Abendessen und das Programm am Freitag werden nach Eingang vergeben. Das Anmeldeformular und weitere Informationen finden Sie hier: [Veranstaltungen | Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main](#).

Bei Fragen melden Sie sich bitte bei Frau Schmidt-Bernhardt (schmidt-bernhardt@rak-ffm.de).

Geldwäscherecht: Veröffentlichung einer aktualisierten sektorspezifischen Risikoanalyse für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Das Bundesministerium für Finanzen hat seine sektorspezifische Risikoanalyse zu den Risiken, die sich aus dem Missbrauch juristischer Personen des Privatrechts, Personengesellschaften und Rechtsgestaltungen für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland ergeben, aktualisiert und veröffentlicht. Diese ist Teil der Aktualisierung der Nationalen Risikoanalyse, die derzeit noch in Arbeit ist.

Da Verpflichtete im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG gehalten sind, die aus beiden Papieren resultierenden potenziellen Risiken bei ihrer eignen Risikoanalyse bzw. im eigenen Risikomanagement zu berücksichtigen, ist die aktualisierte sektorspezifische Risikoanalyse auf unserer Homepage unter <https://www.rak-ffm.de/mitglieder/geldwaesche/> abrufbar, damit Ihnen eine Anpassung Ihrer internen Geldwäsche-Compliance so früh wie möglich rechtssicher gelingt. Gerne stehen wir Ihnen bei Rückfragen auch telefonisch unter (069) 17 00 98-46/47 zur Verfügung!

EU-Geldwäschepaket: öffentliche Anhörungen und Konsultationen

Ab dem 10. Juli 2027 gilt das EU-Geldwäschepaket und damit auch die [Geldwäscheverordnung \(EU\) 1624/2024](#), die zahlreiche neue Pflichten für Anwältinnen und Anwälte bestimmt, wenn sie bestimmte Arten von Mandaten bearbeiten. Was im Detail zu beachten ist, erläutert ein [Auslegungspapier der BRAK](#).

Zu den Kernaufgaben der neu eingerichteten EU-Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung (AMLA) gehört die Entwicklung rechtlicher Instrumente, um die Konvergenz und Konsistenz des AML/CFT-Rahmens der EU innerhalb aller EU-Mitgliedstaaten zu fördern. Dazu gehören nach Art. 49 ff. der AMLA-Verordnung (EU) 1620/2024 Technische Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards/RTS), Technische Durchführungsstandards (Implementing Technical Standards/ITS), Leitlinien (Guidelines/GL) und Empfehlungen (Recommendations/REC).

Grundsätzlich führt die AMLA zu den Entwürfen entsprechender Regelungen **öffentliche Anhörungen** im Videokonferenzformat [Public Hearings – Authority for Anti-Money Laundering and Countering the Financing of Terrorism](#) und **öffentliche Konsultationen** [Public Consultations – Authority for Anti-Money Laundering and Countering the Financing of Terrorism](#) durch. Diese richten sich nicht nur an Kammern und Verbände, sondern auch an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie anwaltliche Berufsausübungsgesellschaften. Sie sollten die Gelegenheit nutzen, die spezielle anwaltliche Perspektive einzubringen. Je konkreter Kritik und Änderungsvorschläge ausfallen, desto größer ist die Chance ihrer Berücksichtigung.

Die Verordnung beinhaltet etliche neue und verschärfte Pflichten für Verpflichtete bei der Einrichtung eines wirksamen Risikomanagements, der Umsetzung von Sorgfaltspflichten im Verhältnis zu ihren Mandanten, der Erfüllung von Dokumentationspflichten und der Abgabe von Meldungen in Verdachts- oder Unstimmigkeitsfällen an die Aufsichtsbehörden. Wir empfehlen, sich frühzeitig mit den ab dem 10. Juli 2027 geltenden neuen Pflichten zu befassen.

Aktualisierung Abwicklerlexikon

Der BRAK-Ausschuss Abwickler/Vertreter hat das Abwicklerlexikon aktualisiert.

Mit Stand September 2026 wurde das Abwicklerlexikon erneut überarbeitet. Im Mittelpunkt der Aktualisierung stehen die Stichworte „Altakten“ sowie „Verwahrung von Alt- und Handakten“.

Die Neufassung stellt klarer heraus, dass Abwicklerinnen und Abwickler Aktenbestände sichten und Altakten von laufenden Angelegenheiten trennen müssen. Für die Aufbewahrung und spätere ordnungsgemäße Vernichtung von Altakten sind jedoch grundsätzlich frühere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beziehungsweise deren Erben verantwortlich.

Zugleich betont die Aktualisierung die Bedeutung der anwaltlichen Verschwiegenheit. Erben können ebenso zur Geheimhaltung verpflichtet sein wie unter bestimmten Umständen auch Vermieter, wenn sich Altakten noch in Kanzleiräumen befinden. Sind Erben nicht erreichbar und gelangen Altakten in den Besitz des Abwicklers, darf er diese nicht einfach unbeachtet lassen.

Auch für Insolvenzfälle enthält die Neufassung präzisierende Hinweise: Die Verantwortung für Aufbewahrung oder Vernichtung kann auf den Insolvenzverwalter übergehen. Werden Abwickler oder Kammer tätig, sollte die Kostenfrage vorab geklärt werden.

Das aktualisierte [Abwicklerlexikon](#) steht auf der Internetseite der BRAK als PDF zur Verfügung.

FAO: Änderungen treten zum 1. Oktober 2026 in Kraft

In ihrer Sitzung am 1. Juni 2026 hat die Satzungsversammlung beschlossen, die erforderlichen theoretischen Kenntnisse bei den Fachanwaltschaften für Strafrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Sportrecht anzupassen (siehe KA 2/2026). Die entsprechenden Änderungen der Fachanwaltsordnung wurden nun durch das Bundesjustizministerium bestätigt und treten zum 1. Oktober 2026 in Kraft.

Urteil des Anwaltsgerichts: Falschdarstellung in Einspruch

Gegen die Rechtsanwältin war nach § 56 Abs. 1 Nr. 73b GwG im Mai 2024 ein Bußgeldbescheid erlassen worden, da sie auf diverse Aufforderungen der Rechtsanwaltskammer zur Feststellung ihrer Verpflichteteneigenschaft nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG entgegen § 52 Abs. 6 GwG die angeforderten Unterlagen nicht einreichte. Gegen den Bußgeldbescheid legte die Rechtsanwältin Einspruch ein und trug dabei wahrheitswidrig vor, die angeforderten Unterlagen bereits an einem näher bestimmten Tag im April 2024 unter Einhaltung der letzten Frist postalisch übersandt zu haben. Tatsächlich hatte sie die eingereichten Fragebögen jedoch erst im Mai 2024 etwa drei bzw. vier Wochen später datiert und diese waren auch erst entsprechend später bei der Rechtsanwaltskammer eingegangen.

Außerdem gab sie im daraufhin eingeleiteten Aufsichtsverfahren keine Stellungnahme ab. Das Anwaltsgericht verurteilte die Rechtsanwältin aufgrund der bewusst falschen Darstellung wegen Verstoß gegen das Verbot der Unsachlichkeit nach § 43a Abs. 3 BRAO sowie aufgrund der Verletzung der Pflicht zur Stellungnahme im Aufsichtsverfahren nach § 56 Abs. 1 S. 1 BRAO zu einem Verweis und einer Geldbuße.

Ergebnisse der Sommerabschlussprüfung 2026 für Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

An der **Sommerprüfung 2026** haben insgesamt 94 Prüflinge teilgenommen (48 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, 44 an der Prüfung zur/m Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und 3 Prüflinge an der Erweiterungsprüfung im Notariat).

Hiervon haben 81 Prüflinge (86,2 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	19	1 5,3 %	8 42,1 %	3 15,8 %	4 21,1 %	3 15,8 %
Frankfurt am Main	36	3 8,3 %	7 19,4 %	15 41,7 %	9 25,0 %	2 5,6 %
Gießen	11	–	4 36,4 %	4 36,4 %	1 9,1 %	2 18,2 %
Hanau	10	2 20 %	2 20 %	3 30 %	3 30 %	–
Wetzlar	10	–	1 10 %	3 30 %	2 20 %	4 40 %
Wiesbaden	8	–	–	2 25 %	4 50 %	2 25 %
Gesamt	94	6 6,4 %	22 23,4 %	30 31,9 %	23 24,5 %	13 13,9 %

Herausragende Leistungen

Im Beruf der **Rechtsanwaltsfachangestellten** gab es vier Auszubildende, die mit der Note „sehr gut“ ihre Ausbildung abschließen konnten:

Frau Aliya Haberkorn

Harald Nickel Rechtsanwälte PartG
Hanau

Herr Marc Petermann

Dallhammer & Kellermann Fachanwälte
Bensheim

Frau Alina Kolesnikov

EIDING RECHTSANWÄLTE
Partnerschaft mbB
Hanau

Frau Svenja Güntner

Teilnahme Externe

Mit der Note „sehr gut“ konnte die folgende Auszubildende ihre Berufsausbildung im Ausbildungsberuf **Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte** abschließen:

Frau Fiona Hudec-Barborik

SKW Schwarz Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB
Frankfurt am Main

Die **Erweiterungsprüfung im Notariat** konnte ein Auszubildender mit der Note „sehr gut“ abschließen:

Herr Marlon Martin

Gerns & Partner rechtsanwälte notare
Frankfurt am Main

Abschlussfeier August 2026

Am 13. August 2026 fand im Haus am Dom in Frankfurt eine besondere Feier statt, die gemeinsame Abschlussfeier der Fachangestellten 2026. Die gemeinsame Feier aller Ausbildungsstandorte sollte nicht nur den Austausch zwischen den Absolventinnen und Absolventen fördern, sondern auch die Wertschätzung für die erbrachten Leistungen ausdrücken.

Über 70 Personen sind der Einladung der Kammer gefolgt. Die Veranstaltung begann mit einer Eröffnungsrede des Kammerpräsidenten, Dr. Michael Griem, gefolgt von der feierlichen Übergabe der Zeugnisse durch Mitglieder der Prüfungsausschüsse. Selbstverständlich wurden auch in diesem Jahr die Jahrgangsbesten der Fachangestelltenprüfung für ihre herausragenden Leistungen geehrt.

Den Abschluss des formellen Teils bildete eine sehr gelungene und unterhaltsame Rede des Jahrgangsbesten, Marc Petermann, der seine Ausbildungszeit noch einmal Revue passieren ließ.

Anschließend wurde für das leibliche Wohl mit einem vielfältigen Buffet und Getränken bestens gesorgt.

Wir möchten allen Absolventinnen und Absolventen noch einmal herzlich gratulieren und unseren Dank an alle Ausbilderinnen und Ausbilder sowie die vielen ehrenamtlichen Prüfungsausschussmitglieder aussprechen, die diesen Erfolg ermöglicht haben.

Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg für die Zukunft unserer neuen Fachkräfte!



Bestenehrung in Berlin

In diesem Jahr gab es erstmals eine Bestenehrung der Absolventinnen und Absolventen aller Kammerbezirke. 23 junge Fachkräfte aus 21 Kammerbezirken wurden am 7. August 2026 in Berlin für ihre exzellenten Abschlüsse ausgezeichnet und erhielten neben einer Urkunde einen eigens entworfenen Pokal.

Organisiert wurde das Event von der Bundesrechtsanwaltskammer, dem Forum Deutscher Rechts- und Notarfachwirte, dem RENO-Bundesverband und dem Deutscher Anwaltverein.

BRAK-Vizepräsidentin Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann führte durch das Programm. Rechtsanwalt Peter Klotzki, Hauptgeschäftsführer des Berufsverbandes Freier Berufe und sie fanden in ihren Ansprachen anerkennende und wertschätzende Worte für die Tätigkeiten der Fachkräfte und betonten die Bedeutung und Vorteile einer dualen Ausbildung gegenüber dem Studium.

Aus unserem Kammerbezirk haben wir den Jahrgangsbesten, Marc Petermann, nach Berlin geschickt.



Fotos: Nils Roth

Prüfungstermine Winterabschlussprüfung 2026/2027

Dienstag, den 8. Dezember 2026

Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich bzw.

Rechtsanwendung im Rechtsanwalts- und Notarbereich, 150 Minuten

Donnerstag, den 10. Dezember 2026

Vergütung und Kosten, 90 Minuten

Geschäfts- und Leistungsprozesse, 60 Minuten

Wirtschafts- und Sozialkunde, 60 Minuten

Anmeldeschluss ist Donnerstag, der 1. Oktober 2026.

Alle Informationen zur Prüfung sind auch auf den [Ausbildungsseiten](#) unserer Homepage zu finden

Entwicklung der Ausbildungsberufe

Änderungen an den Berufsschulstandorten

Wir hatten in der Vergangenheit regelmäßig an dieser Stelle über das Projekt des Hessischen Kultusministeriums „Zukunftsfähige Berufsschule“ und unsere Bemühungen zur Verhinderung der negativen Auswirkungen auf unsere Ausbildungsberufe informiert. Zum Schuljahr 2026/2027 (1. August 2026) wurde nun das Standortkonzept des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen umgesetzt [[Standortkonzept des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen](#)]. Die Zuordnung zu den Berufsschulstandorten ist in der [Fachklassenverordnung](#) geregelt. Für fast alle Berufsschulstandorte ergaben sich daraus Änderungen. Die meisten Standorte mussten einen der beiden Ausbildungsberufe ab dem zweiten Ausbildungsjahr an einen regionalen Standort abgeben. Die Peter-Paul-Cahensly-Schule in Limburg darf ab diesem Ausbildungsjahr keine neuen Schülerinnen und Schüler für die Berufe der Rechtsanwaltsfachangestellten oder der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten mehr aufnehmen.

Auswirkungen auf die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge

Auch, wenn das Berufsschuljahr erst angelaufen ist und zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültigen Daten vorliegen, lässt sich bereits beobachten, dass die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse deutlich zurückgegangen ist. Aus den Kanzleien wurde der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main berichtet, dass sich so mache vielversprechende Bewerberin letztendlich umentschieden und einen anderen Ausbildungsberuf vorgezogen habe, sobald die Fahrtzeiten zur Berufsschule bekannt waren. Einige Kanzleien haben mitgeteilt, dass sie künftig nicht mehr ausbilden werden, da die Situation am Ausbildungsmarkt immer schwieriger werde.

Auffallend ist die steigende Anzahl der Ausbildungsverhältnisse, die noch vor Beginn der Ausbildung wieder beendet werden. Ausnahmslos ging dies für das aktuelle Ausbildungsjahr von den Auszubildenden aus. Fast 10% der Ausbildungsverträge für das aktuelle Ausbildungsjahr wurden noch vor Ausbildungsbeginn durch die Auszubildenden gekündigt.

Auswirkung auf die bestehenden Ausbildungsverhältnisse

Es ist außerdem zu beobachten, dass in diesem Jahr auffällig viele Gestattungsanträge gestellt werden. Auszubildende sind verpflichtet, die Berufsschule zu besuchen, in deren Schulbezirk der Beschäftigungsort (Kanzleisitz) liegt (§ 63 Abs. 1 HSchG). Die Schulaufsichtsbehörde kann im Benehmen mit dem Schulträger aus wichtigem Grund den Besuch einer anderen als der nach § 60 Abs. 4 oder § 63 HSchG örtlich zuständigen Schule gestatten, wenn die Aufnahmekapazität der anderen Schule nicht erschöpft ist, § 66 I HSchG. Der Gestattungsantrag ist bei dem Schulamt zu stellen, das für die regulär zuständige Berufsschule zuständig ist. Die Rechtsanwaltskammer ist über den Gestattungsantrag und die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde zu informieren.

Die Zunahme der Gestattungsanträge ist, unserer Beobachtung nach, darauf zurückzuführen, dass die Kanzleien und Auszubildenden die aktuellen Zuordnungen als unpraktikabel bzw. unzumutbar empfinden.

Daneben lässt sich beobachten, dass es vermehrt zu einem Wechsel des Ausbildungsberufes kommt. In den Fällen, in denen Auszubildende für die Fachstufe, also das zweite und dritte Ausbildungsjahr, die Berufsschule wechseln müssen, haben sich einige Auszubildende dazu entschieden, den Ausbildungsberuf zu wechseln, um auch die Fachstufe an der bisher besuchten Berufsschule besuchen zu können. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass die standortnahe Beschulung sowohl für die Auszubildenden als auch für die Ausbildenden einen hohen Wert hat. Ob es im Sinne des Berufsstandes und der künftigen Fachkräfte ist, wenn der erlernte Ausbildungsberuf sich nach dem Angebot der örtlichen Berufsschule richtet, statt den Möglichkeiten der Kanzleien, kann diskutiert werden.

Grundsätzlich ist ein Wechsel zwischen den Ausbildungsberufen der Rechtsanwaltsfachangestellten, der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten (und der Notarfachangestellten) nach der Grundstufe unproblematisch möglich. Die Auszubildenden aller drei Berufe werden in der Grundstufe gemeinsam unterrichtet. Bei einem Wechsel aus dem Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten, in den der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten, muss sichergestellt sein, dass die Hälfte der Ausbildungszeit auch im notariellen Bereich erfolgt. Dies kann durch einen Notar oder eine Notarin in der bisherigen Ausbildungskanzlei, aber auch über eine Kooperation mit einer externen Kanzlei erfolgen. Ein reines „notarielles Praktikum“ ist nicht ausreichend. Der Wechsel des Ausbildungsberufes kann über eine Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag geregelt werden und muss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main angezeigt werden.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Ausbildung im Beruf der Rechtsanwaltsfachangestellten durch eine einjährige Zusatzausbildung und die Erweiterungsprüfung Notariat, zum Abschluss der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten ausgebaut werden kann.

Besonders bedauerlich sind die Fälle, in denen die Ausbildung aufgegeben wird. Die Auszubildenden teilen mit, dass sie sich dazu entschieden haben, die Ausbildung abzubrechen, da sie die langen Fahrten an den Berufsschultagen dauerhaft nicht schaffen würden.

Wechsel der Ausbildungskanzleien/Kündigung nach Ende der Probezeit

Unabhängig von den Schwierigkeiten auf Seiten der Beschulung, ist zu beobachten, dass die Tendenz, die Ausbildungskanzlei zu wechseln, zugenommen hat. Grundsätzlich kann das Ausbildungsverhältnis nach Ende der Probezeit durch die Ausbildungskanzlei nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Für die Auszubildenden besteht daneben noch die Möglichkeit der Kündigung wegen Aufgabe des Berufes, § 22 Abs. 2 BBiG. Den Vertragsparteien ist es jedoch unbenommen, einen Aufhebungsvertrag zu schließen und das Ausbildungsverhältnis auf diesem Wege zu beenden.

Das Berufsbildungsgesetz sieht keinen Ausbildungsplatzwechsel vor, ermöglicht jedoch den Abschluss eines neuen Ausbildungsverhältnisses unter Anrechnung der bisherigen Ausbildungszeit.

Gründe für die Beendigungen der Ausbildungsverhältnisse nach der Probezeit finden sich auf beiden Seiten des Ausbildungsverhältnisses. Vielfach berichten Ausbildungskanzleien von zunehmender Unpünktlichkeit, der permanenten Präsenz des Handys am Arbeitsplatz und hohen Fehlzeiten der Auszubildenden. Auf Seiten der Auszubildenden wird häufig beanstandet, dass in der Ausbildungskanzlei zu wenig Zeit für tatsächliche Ausbildung vorhanden sei. Die dort beschäftigten Personen seien selbst in einem solchen Umfang eingebunden, dass kaum Luft für das Erklären bleiben würde.

Ausbildungsinitiative Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Die Suche nach geeigneten Auszubildenden für das Ausbildungsjahr 2027/2028 beginnt schon jetzt. Um unsere Mitglieder bei dieser Suche zu unterstützen, bietet die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main verschiedene Angebote. Neben der kostenlosen Ausbildungsplatzbörse auf unserer Website unter <https://www.rak-ffm.de/anzeigenmarkt/> möchten wir die Ausbildungsplatzangebote einem noch größeren Personenkreis zugänglich machen. Von der unkomplizierten Veröffentlichung über Jobflow, über die individualisierte Anzeige bis zur Unterstützung beim Aufbau einer eigenen Socia-Media-Präsenz ist für jede Kanzlei etwas dabei:

► Neue Kooperation mit Jobflow: Ausbildungsplätze noch sichtbarer machen

Um Ausbildungsbetriebe bei der Gewinnung von Nachwuchskräften zu unterstützen, kooperiert die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ab sofort mit **Jobflow**. Durch die zusätzliche Veröffentlichung von Ausbildungsangeboten über diese Plattform können offene Ausbildungsplätze einer noch größeren Zahl von potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern präsentiert werden. Die Nutzung dieses Angebotes ist für die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main kostenlos.

Unkomplizierte Veröffentlichung über die Kammer

Ausbilderinnen und Ausbilder, die dieses Angebot nutzen möchten, aber keine individualisierte Stellenanzeige gestalten möchten, können den offenen Ausbildungsplatz per E-Mail an anzeigenmarkt@rak-ffm.de melden. Für die Veröffentlichung des Ausbildungsplatzes sind der Ausbildungsberuf, der Name der Kanzlei, Ansprechpartner sowie eine E-Mailadresse für Bewerbungen erforderlich. Die gemeldeten Ausbildungsplätze werden gesammelt und an Jobflow zur Veröffentlichung weitergeleitet.

Individuelle Stellenanzeigen

Kanzleien, die eine individuelle Stellenanzeige veröffentlichen möchten, können weiterhin eine Stellenanzeige über das Kammerportal aufgeben. Diese werden in die Plattform Jobflow importiert, wenn bei Erstellung der Anzeige das Einverständnis mit der Veröffentlichung über Jobflow erklärt wird.

Weitere Informationen finden Sie auf den Ausbildungsseiten unserer Homepage <https://www.rak-ffm.de/aus-und-fortbildung/ausbildung-refa-renofa/>



RAK Frankfurt
Ausbildungsinitiative

► Social-Media-Workshop für Ausbilder – neuer Termin am 4. November 2026

Der Fachkräftemangel macht auch vor Kanzleien keinen Halt – insbesondere die Suche nach geeigneten Auszubildenden wird zunehmend zur Herausforderung. Gleichzeitig verbringen potenzielle Bewerberinnen und Bewerber täglich mehrere Stunden auf Social-Media. Genau hier setzt dieser Workshop an.



In einem praxisorientierten Intensiv-Workshop erarbeiten wir, wie Kanzleien Social-Media gezielt zur Azubi-Gewinnung und für modernes Employer Branding einsetzen können – ohne „Influencer-Auftritt“, sondern professionell, authentisch und effizient.

Gemeinsam werfen wir einen Blick auf die wichtigsten Plattformen wie Instagram, TikTok, Facebook und YouTube: Welche Zielgruppen bewegen sich wo? Wie funktionieren die Algorithmen? Welche Inhalte erzielen Reichweite und vor allem Vertrauen? Dabei steht stets die zentrale Frage im Fokus: Wie erreichen Kanzleien junge Menschen wirklich?

Neben strategischen Grundlagen erhalten Sie Einblicke in erfolgreiche und weniger erfolgreiche Praxisbeispiele. Im praktischen Teil entwickeln wir gemeinsam Ansätze für direkt umsetzbare Ideen für Formate und Inhalte – inklusive Tipps zu Veröffentlichungsfrequenzen, Content-Recycling und hilfreichen Tools für den Arbeitsalltag.

Ziel des Workshops ist es, dass Sie im Anschluss nicht nur verstehen, wie Social-Media funktioniert, sondern konkrete nächste Schritte für Ihre Kanzlei mitnehmen.

Da der Workshop bewusst interaktiv gestaltet wird, ist die Teilnehmerzahl auf lediglich 10 Personen begrenzt.

Referentin:	Jane Bekendam (janebekendam.de)
Zielgruppe:	Anwältinnen und Anwälte unseres Kammerbezirks, die über Social-Media Werbung für Ihre Ausbildungsplätze machen möchten
Termin:	4. November 2026 , 10:00 Uhr, Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, Bockenheimer Anlage 36, 60322
Dauer:	ca. 6–7 Stunden
Anmeldeschluss:	21. Oktober 2026 (per E-Mail an tinnirello@rak-ffm.de)
Kosten:	übernimmt die Rechtsanwaltskammer

► Ausbildungssiegel der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Schon seit vielen Jahren können Kanzleien, die sich im Kammerbezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main für die Ausbildung engagieren und damit heute in die Qualifikation der Mitarbeiter von morgen investieren, dies auch werbewirksam deutlich machen. Kanzleien, die das Ausbildungssiegel führen möchten, wenden sich bitte an die Ausbildungsabteilung.

► Weitere Unterstützungsangebote für Auszubildende

Das BIBB (Bundesinstitut für Berufliche Bildung) bietet auf dem Portal „[leando](#)“ zahlreiche Unterstützungsangebote für Auszubildende. Neben einem Online-Leitfaden mit Hinweisen und Impulsen für den Umgang mit Auszubildenden sind dort auch Hinweise zum erfolgreichen Recruiting gesammelt. Darüber hinaus werden von der BRAK-Handreichungen für das Onboarding der Auszubildenden zur Verfügung gestellt.

Um Unterstützungsangebote für die Ausbildungspraxis noch besser an die Bedarfe des Ausbildungspersonals anzupassen, führt das BIBB aktuell **eine Online-Befragung** durch. Ziel ist es, Informationen darüber zu erhalten, welche Hilfestellungen Betriebe bei der Planung und Durchführung der Ausbildung benötigen. Die Umfrage richtet sich an alle Personen, die in der betrieblichen Ausbildung tätig sind.

Mit Ihrer Teilnahme helfen Sie dabei, zukünftige Unterstützungsangebote des BIBB noch gezielter auf die Anforderungen in der Ausbildungspraxis auszurichten. So tragen Sie aktiv dazu bei, die betriebliche Ausbildung weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu gestalten.

Die Befragung wird anonym ausgewertet.

Die Teilnahme ist noch bis 5. Oktober 2026 unter diesem [Link](#) möglich.

Ehrung langjähriger Mitarbeiter

Seit vielen Jahren ist es dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ein Anliegen, dass die Tätigkeit der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten entsprechend anerkannt und wertgeschätzt wird.

Dies geschieht u. a. durch die Verleihung von Ehrenurkunden für langjährige Mitarbeiter.

Wenn auch Sie Ihrer Kanzleiheld:in auf diesem Wege Danke sagen möchten, wenden Sie sich gerne an die Ausbildungsabteilung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main.

Aktuell beglückwünschen wir zum **20. Dienstjubiläum** als Rechtsanwaltsfachangestellte

Frau Ulrike Russo

in der Kanzlei Petri & Puvogel, Rechtsanwälte,
Fachanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Gießen.



Tag der Kanzleiheld:innen

In diesem Jahr findet der „Tag der Kanzleiheld:innen“ am **11. November 2026** statt.

Mit dem im vergangenen Jahr ins Leben gerufenen Ehrentag setzen die Berufsverbände – BRAK, Bundesnotarkammer, Forum Deutscher Rechts- und Notarfachwirte, Deutscher Anwaltverein sowie RENO Bundesverband – unter der Schirmherrschaft von Bundesjustizministerin Dr. Stefanie Hubig ein sichtbares Zeichen. Sie sind der Auffassung, dass die Leistungen der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten Aufmerksamkeit und Wertschätzung – nicht nur an einem besonderen Tag, sondern im Kanzleialltag insgesamt verdienen.

Auf der eigens geschaffenen Website <https://kanzleiheldinnen.de/> sind zudem weitere Informationen und interessante Berichte rund um die Ausbildung zu finden.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ruft anlässlich des Tages der Kanzleiheld:innen dazu auf, **langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** zu Jubiläen mit einem öffentlichen Dankeschön in Kammer Aktuell zu ehren. Melden Sie sich gerne, wenn wir Sie insoweit unterstützen können. Auch über LinkedIn geben wir Ihrem Dankeschön gerne mehr Reichweite.

Fortbildungsprüfungen

Seit 1997 führt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Fachwirt-Fortbildungsprüfungen durch.

Künftig werden die Fortbildungsprüfungen für Geprüfte Rechtsfachwirtinnen und Rechtsfachwirte sowie für Notarfachwirtinnen und Notarfachwirte durch die neuen Fortbildungsabschlüsse nach § 53a BBiG, den „**Geprüften Berufsspezialisten**“ sowie den „**Bachelor Professional**“ ersetzt.

Die Fachwirtprüfungen fanden daher im September 2026 zum letzten Mal statt. Für alle Prüfungsteilnehmenden, die die Prüfung nicht bestanden haben oder von dieser zurückgetreten sind, wird eine Nachprüfung stattfinden.

Für die Fortbildungsprüfungen im Rechtsanwaltsbereich sind am 2. September 2026 die folgenden Verordnungen in Kraft getreten:

- [Geprüfter-Berufsspezialist-Informationstechnik-Marketing-Rechtswesen](#)
- [Geprüfter-Berufsspezialist-Insolvenzrecht](#)
- [Bachelor Professional im Rechtswesen](#)

Weitere Informationen zu den neuen Fortbildungsprüfungen im Rechtsanwaltsbereich sowie künftige Prüfungstermine werden zu gegebener Zeit auf der Website der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main veröffentlicht werden.

Für den Notarbereich gelten die folgenden Verordnungen: [Geprüfter Berufsspezialist Notariat](#) und [Bachelor Professional im Notariat](#). Bei Fragen zu den neuen Fortbildungsprüfungen für den Notarbereich wenden Sie sich bitte an die Notarkammer Frankfurt am Main (info@notarkammer-ffm.de).

Vorbereitungskurse werden u.a. von der [HERA-Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft](#) angeboten.

Weiterbildungsstipendium der Stiftung für Begabtenförderung

Für Auszubildende, die einen guten bis sehr guten Abschluss erzielt haben, besteht die Möglichkeit, sich für das Weiterbildungsstipendium der Stiftung für Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) zu bewerben.

In diesem Jahr durfte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main insgesamt vier Stipendien vergeben. Das große Interesse an der Weiterbildung nach der abgeschlossenen Berufsausbildung ist sehr erfreulich.

Das Weiterbildungsstipendium richtet sich an ehemalige Auszubildende, die nicht älter als 24 Jahre sind. Innerhalb des Förderzeitraums können Sie eine finanzielle Unterstützung von bis zu 9.135 Euro für fachliche und fachübergreifende Weiterbildungsmaßnahmen erhalten. Zusätzlich dazu stehen den Stipendiaten und Stipendiatinnen zahlreiche persönlichkeitsbildende Veranstaltungen im Rahmen der ideellen Förderung offen.

Da die Plätze begrenzt sind, führt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ein internes Auswahlverfahren durch (ohne Rechtsanspruch auf die Aufnahme in das Stipendienprogramm). Alle Informationen zum Bewerbungsprozess sowie die Voraussetzungen finden Sie auf unserer Website <https://www.rak-ffm.de/>. Bewerbungsschluss für das nächste Auswahlverfahren ist der 19. Februar 2027.

Für Fragen hierzu wenden Sie sich gerne an Anna-Patricia Kappenstein (kappenstein@rak-ffm.de).

Insolvenzverwalter-Berufsrecht: BRAK kritisiert geplante Doppelstruktur

Ende Juli hat das BMJV den Entwurf eines Insolvenzamtsträgergesetzes (InstGE) vorgelegt, der einen rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit insolvenzrechtlicher Amtsträger schaffen will. Der Entwurf reagiert auf eine unzureichende und seit Langem aus der insolvenzrechtlichen Praxis kritisierte Situation:

Derzeit werden Insolvenzverwalter anhand von Vorauswahllisten bestellt, die die rund 100 Insolvenzgerichte dezentral führen. Einheitliche Kriterien, welche Berufsträger als Insolvenzverwalter geeignet und hinreichend qualifiziert sind, existieren nicht.

Die Vorauswahl gestaltet sich uneinheitlich und ist für Gerichte wie auch Insolvenzverwalter unnötig aufwändig.

Der Entwurf des BMJV will die dezentralen Vorauswahllisten durch eine bundeseinheitliche Berufszulassung ersetzen. Träger dieses Systems soll eine eigens zu errichtende „Kammer der insolvenzrechtlichen Berufsträger“ sein. Sie soll als Zulassungsstelle fungieren, ein Berufsregister führen und die Berufsaussicht ausüben, flankiert von einer neu einzurichtenden Berufsgerichtsbarkeit mit Kammern bei den Landgerichten sowie Senaten beim Oberlandesgericht und beim Bundesgerichtshof.

Bereits seit Jahren wird diskutiert, wie ein Berufsrecht für Insolvenzverwalter zu gestalten ist. Die BRAK hatte sich für eine Regelung unter dem Dach der BRAO nebst Berufsaufsicht durch die Rechtsanwaltskammern ausgesprochen, da 95 % der Insolvenzverwalter zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sind. Auch die Insolvenzverwaltungsverbände äußerten sich im Jahr 2022 im Rahmen eines Gespräches im BMJV zustimmend.

Nach Auffassung der BRAK ist der nun vorgelegte Entwurf nicht nachvollziehbar bzw. nicht systemgerecht, da anstelle der naheliegendsten Option, die Aufsicht bei den Rechtsanwaltskammern anzusiedeln, deren Aufsicht ohnehin 95 % der Insolvenzverwalter unterliegen, für die rund 2.000 insolvenzrechtlichen Berufsträger eine unnötige – und zusätzliche Kosten verursachende – Doppelstruktur aufgebaut werden soll.

AMLA-Leitlinie zur unternehmensweiten Risikobewertung – Kritik der BRAK

Ab dem 10. Juli 2027 regelt die Geldwäscheverordnung (EU) 2024/1624 (Gw-VO) als Teil des EUGeldwäschepakets im Kern Sorgfaltspflichten für Verpflichtete.

Art. 10 I der Verordnung verlangt von Verpflichteten eine unternehmensweite Risikobewertung; die zu treffenden Maßnahmen sollen unter anderem von der Art ihrer Geschäftstätigkeit, ihrer Größe und den bei ihnen bestehenden Geldwäscherisiken abhängen. Nach Art. 10 IV Gw-VO hat die europäische Anti Money Laundering Authority (AMLA) bis zum 10. Juli 2026 Leitlinien zu den Mindestanforderungen an die unternehmensweite Risikobewertung zu geben.

In ihrer Stellungnahme zu dem von der AMLA vorgelegten Leitlinien-Entwurf bewertet die BRAK diesen insgesamt als überbordend, überreguliert und unverhältnismäßig.

Die diesbezügliche Stellungnahme der BRAK Nr. 50/2026 finden Sie [hier](#) bzw. Nr. 58/2026 [hier](#).

Bundesübersicht – Ergebnisse der Juristischen Prüfungen 2024

Das Bundesamt für Justiz hat die Übersicht über die Ergebnisse der Juristischen Prüfungen auf der Grundlage der von den Landesjustizverwaltungen übermittelten Ergebnisse über die Juristischen Prüfungen für das Jahr 2024 bekannt gegeben.

Im Jahr 2024 haben 9.255 Kandidaten die Erste Juristische Prüfung (2023: 9.217; 2022: 8.765; 2021: 8.730)

und 8.084 Kandidaten die Zweite Juristische Prüfung erfolgreich (2023: 8.358; 2022: 8.414; 2021: 8.415) absolviert.

Insgesamt wurden 7.715 Referendare im Jahr 2024 eingestellt (2023: 7.726; 2022: 7.573; 2021: 7.809).

Zum 1. Januar 2025 belief sich die Gesamtzahl der Referendare im Vorbereitungsdienst auf 16.487 (2024: 16.092; 2023: 16.278; 2022: 16.630; 2021: 16.625).

Die Einzelheiten zu den Ausbildungsstatistiken 2024 (Stand: 11. Juni 2026) finden Sie [hier](#).

STAR 2025: Kammerbericht Frankfurt am Main

Das Institut für Freie Berufe (IFB) hat im Rahmen von STAR 2025 den Bericht für den Kammerbezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main vorgelegt. Wie üblich werden hier ausgewählte Ergebnisse der Kammer Frankfurt am Main mit den Ergebnissen für die anderen westdeutschen Kammern verglichen. Für den Kammerbezirk Frankfurt konnten dafür insgesamt 892 auswertbare Fragebögen berücksichtigt werden.

Den Kammerbericht finden Sie [hier](#).

Übersicht über die Beschlüsse der Gebührenreferenten

Im Rahmen der 86. Gebührenreferententagung am 18. Oktober 2025 in München wurde die Bitte und Anregung an die Bundesrechtsanwaltskammer herangetragen, eine Übersicht über die bisherigen Beschlüsse der Gebührenreferenten zur Verfügung zu stellen.

Die chronologische Zusammenstellung der gefassten Beschlüsse, Empfehlungen und gefassten Meinungsbilder ab der 72. Tagung vom 14. April 2016 in Nürnberg – mithin der letzten 10 Jahre – finden Sie [hier](#).

European Training Plattform – ETP

Mit der europäischen Fortbildungsplattform (ETP) stellt die EU-Kommission ein Fortbildungstool für Angehörige der Rechtsberufe zur Verfügung, die sich im Bereich des EU-Rechts fortbilden möchten. Die Plattform bietet Fortbildungskurse und Selbstlernmaterialien zu verschiedenen Gebieten des EU-Rechts an. Sie ist nunmehr in 40 sog. e-capsules zu verschiedenen Themen organisiert. Ziel ist es, EU-Recht besser in die tägliche Rechtspraxis zu inkorporieren und relevante Kompetenzen zu erwerben, um neuen Herausforderungen begegnen zu können. Die Inhalte sind in allen Amtssprachen der EU verfügbar.

Die Plattform richtet sich ausdrücklich auch an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Die Plattform finden Sie [hier](#).

15. Karikaturpreis der Deutschen Anwaltschaft

Am 9. September 2026 zeichnete die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) den renommierten deutschen Künstler und Cartoonisten Til Mette mit dem 15. Karikaturpreis der deutschen Anwaltschaft aus.

Seit 1998 verleiht die BRAK alle zwei Jahre diesen Preis, mit dem sie das unermüdliche Engagement national und international herausragender Karikaturisten ehren will.

Wie Rechtsanwälte ergreifen sie Partei für Benachteiligte sowie Schwache und unterstützen sie im Kampf gegen Unrecht, Missachtung, Trägheit und Ignoranz.



Anlässlich der Preisverleihung präsentierte Mette das eigens für die BRAK geschaffene Werk „Rechtsstaat“, eine mit Fineliner und Filzstift schwarz gehaltene Zeichnung auf Papier im Format 21 cm x 29,7 cm. Es wird als Kunstdruck in einer limitierten Auflage von 100 Exemplaren angeboten, handsigniert und nummeriert.

DAI Deutsches Anwaltsinstitut e.V.



**Veranstaltungen des Deutschen Anwaltsinstituts (DAI)
in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main**



HERA
FORTBILDUNGS GMBH DER HESSISCHEN RECHTSANWALTSCHAFT



**Seminare der HERA-Fortbildungs GmbH
der Hessischen Rechtsanwaltschaft für Anwältinnen und Anwälte**



**Seminare der HERA-Fortbildungs GmbH
der Hessischen Rechtsanwaltschaft für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

IMPRESSUM

Herausgeber

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/170098-01
Telefax: 069/170098-50

E-Mail: info@rak-ffm.de
www.rak-ffm.de

Verantwortliche Redakteurin

Heike Steinbach-Rohn
(Geschäftsführerin)

Layout und Umsetzung

www.pksatz.de